

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 und § 13a Baugesetzbuch (BauGB) einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 302 „Infrastrukturgebäude Stolzenfels“, Änderung Nr. 1 im beschleunigten Verfahren.